

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

8.7.1913 (No. 183)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 183

Dienstag, den 8. Juli 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Kugeln in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.
Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 29. Juni 1913 gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Mitgliedern von freiwilligen Feuerwehren das Ehrenzeichen für 40jährige treue Dienste bei der freiwilligen Feuerwehr zu verleihen:
dem Waggermeister Peter Bräunling,
dem Landwirt Ernst Lehmann und
dem Schuhmachermeister Johann Georg Köller in Heilbrunn,
dem Landwirt Karl Wahl in Wiesental,
dem Drehermeister Franz Adolf Kormann und
dem Landwirt Leopold Spriffler in Zöhligen.

Nicht-Emtlicher Teil.

Karlsruhe, 7. Juli.

Zur Annahme der Wehr- und Deckungsvorlagen.

* Der bekannte Universitätsprofessor Hans Delbrück befaßt sich im „Tag“ in sehr beachtlicher Weise mit der Behauptung der „Konservativen Korrespondenz“, daß die Reichsleitung bei der Erledigung der Wehr- u. Deckungsvorlagen „die Grundlagen unseres Reiches ohne ernsthaften Widerstand allmählich gefährden ließ und „daß die einzelstaatliche Selbständigkeit zugunsten der demokratischen Konventsherrschaft des Reichstages untergraben“ werde. Er führt u. a. aus: „Es ist der Mühe wert, diesen Vorwurf näher zu beleuchten, um so mehr, da schon beim Sturz des Fürsten Bismarck behauptet wurde, das sei der erste Schritt zur Einführung des Parlamentarismus in Deutschland, und in ziemlich weiten Kreisen die Vorstellung herrscht, daß eine gewisse Naturnotwendigkeit das Deutsche Reich zu diesem Regierungssystem hinüberführe. Ich glaube beweisen zu können, daß das gerade Gegenteil der Fall ist; daß wir nicht zum Parlamentarismus, geschweige denn zu einer „Konventsherrschaft“ hinübergeleiteten, sondern daß sich das System des Dualismus, des konstitutionellen Mitregiments des Reichstages, wie es von Bismarck begründet worden ist, immer mehr befestigt. Vom konstituierenden Reichstag 1867 an hat bei uns stets die Methode obgewaltet, daß die Vorlagen des Bundesrats in der Kommission und im Plenum des Reichstages genau durchberaten, stark amendiert und zuweilen von Grund aus umgearbeitet werden. In England kommt das nicht vor. Eine wesentliche Änderung, die das Unterhaus wagen würde, an einer Vorlage der Regierung vorzunehmen, würde als Mißtrauensvotum aufgefaßt werden und zum Sturz der Regierung führen. Die Majorität, die ihre Regierung erhalten will, muß daher sozusagen blind ratifizieren, was die Regierung vorschlägt. Das Neue, was wir jetzt in Deutschland erlebt haben, ist nicht sowohl, daß Gesetzesvorlagen vom Reichstag wesentlich umgearbeitet werden, als daß sich diese Umarbeitung jetzt auch auf Finanzgesetze erstreckt und, namentlich jetzt vor 4 Jahren, bis zur Schaffung von ganz neuen Steuern gegangen ist. Zu Bismarcks Zeiten geschah das noch nicht; damals pflegte der Reichstag die vorgelegenen Steuern kurzerhand abzulehnen, wie das Tabakmonopol und das Branntweinmonopol. Der aber, wenn er durchaus nicht umhin konnte, zu bewilligen, so belastete der Reichstag seine Bewilligung mit Klauseln, die die Regierung in Abhängigkeit von ihm brachte. Als 1878 die Schutzzölle eingeführt werden sollten, hätte das Reich daraus Mittel gewinnen können, die es finanziell für lange Zeit sicherten. Um das zu verhindern, schob der Reichstag die Frankensteinische Klausel ein, die vorschrieb, daß die zu erwartenden Einnahmen an die Einzelstaaten verteilt werden sollten, so daß das Reich immer nur auf dem Umweg der vom Reichstag zu bewilligenden Matrikularbeiträge an sein eigenes Geld gelangen konnte. Es blieb dem Fürsten Bismarck nichts übrig, als sich dieser Klausel zu unterwerfen. Als später die Schutzzölle erhöht wurden, wurde die Frankensteinische Klausel noch verschärft durch die Lex Duene, durch die der Ertrag aus den Getreidezöllen auch der indirekten Verfügung des Reiches entzogen wurde; Preußen mußte seinen Anteil nach einem bestimmten Maß, das gewonnen wurde durch eine groteske Multiplikation von Seelenzahlen und Quadratmeilen, jährlich an die Kreise verteilen. Die Kreise brauchten das Geld vielfach gar nicht; manche haben davon prächtige

Wohnungen für ihre Landräte gebaut. Der Reichstag aber erreichte seinen Zweck, indem er das Reich künstlich in Geldnot und die Regierung dadurch in Abhängigkeit erhielt. Auch diesem Gesetz mußte der Fürst Bismarck sich unterwerfen. Man könnte noch viel dergleichen anführen, z. B. daß der Reichstag das Sozialistengesetz immer nur auf zwei oder drei Jahre bewilligte, um die Kontrolle in der Hand zu behalten. Aber bleiben wir bei den Finanzgesetzen und machen uns klar, welche Wandlung es bedeutet, daß jetzt der Reichstag selbst den Grundsatze aufgestellt und befolgt hat: „Keine Ausgaben ohne Deckung“. Das Prinzip, die Regierung durch Finanznot, sogar durch künstlich herbeigeführte Finanznot am Zügel zu halten, ist nicht nur aufgegeben, sondern in das Gegenteil verkehrt, und dabei stellt man sich an, als ob die Macht des Reichstages derart im Steigen begriffen sei, daß wir einer Konventsherrschaft entgegengehen!

So falsch diese Vorstellung ist, ebenso falsch wäre es, etwa den Einfluß des Reichstages als zurückgehend und nichtig hinstellen zu wollen. Der Hauptunterschied gegen die Bismarcksche Zeit ist, daß jetzt in viel höherem Maße als damals alle Parteien des Reichstages an der Gesetzgebung mitarbeiten. Das Zuwachsgesetz ist mit allen Stimmen, auch von den Sozialdemokraten, gegen die Konservativen und Polen angenommen worden. Zentrum und Liberale zusammen sind die Stützen der Regierung. Wer hätte dergleichen unter Bismarck für möglich gehalten? Es ist ein gewiß hoch genug zu schätzender Fortschritt. Aber er selber hat es ja prophetisch vorausgesagt, als er jenes prachtvolle Wort prägte: „Sagen wir Deutschland nur in den Sattel, reiten wird es schon können.“

Eine englische Stimme über die deutsche Heeresverfärfung.

* Die Annahme der deutschen Heeresvorlage durch den Deutschen Reichstag hat in London einen tiefen Eindruck gemacht. Die „Times“ gibt dem Ausdruck, indem sie sagt: „Die deutschen Gesetzgeber haben sich der Gelegenheit würdig gezeigt, wie sie es immer taten, wenn die Ratgeber der Krone erklärten, daß die Ehre und die Sicherheit der Nation neue Opfer verlange. Wir können den Mut und den praktischen Patriotismus, den sie gezeigt haben, nur hochachten.“ Das Blatt erklärt dann weiter: „Wir haben uns immer geweigert, die ungeheure Vermehrung der Wehrkraft Deutschlands als aggressiv oder provozierend zu betrachten. Dennoch müssen wir darauf bestehen, daß keiner von Deutschlands Nachbarn, am allerwenigsten England, die Annahme des Programms, das Deutschland in den Stand setzt, in jedem von ihm gewählten Augenblick loszuschlagen, und zwar schnell und schwer zu schlagen, außer acht lassen kann. Alle müßten sich stets vor Augen halten, im Hinblick auf die eigenen Klüftungen, welche Veränderungen in dem Gleichgewicht der militärischen Mächte durch die deutsche Heeresverwaltung in den nächsten Monaten bewirkt werden. Die Entwicklung der deutschen Flugflotte ist ein hervorragender Zug der militärischen Pläne, und die Flugflotte wird in einer Weise verteilt werden, die eine hohe Bedeutung für England hat.“ Die „Times“ erwähnt ferner die finanziellen Punkte der Heeresvermehrung, hält aber in ihrem Urteil darüber zurück.

Die Neuformationen im Heere.

* Das Armeeverordnungsblatt enthält die Neuformationen, die am 1. Oktbr. 1913 errichtet werden, und die Formationsänderungen anlässlich des Nachtragssetzes 1913.
Die dritten Infanteriebataillone werden errichtet beim 5. Garderegiment zu Fuß in Spandau, beim 5. Garderegiment in Spandau, beim Infanterieregiment Nr. 152 in Stralsund, beim Infanterieregiment Nr. 153 in Merseburg, beim Infanterieregiment Nr. 154 in Striegau, beim Infanterieregiment Nr. 156 in Zarnowik, beim Infanterieregiment Nr. 157 in Bries, beim Infanterieregiment Nr. 158 auf dem Truppenübungsplatz Senne, beim Infanterieregiment Nr. 159 in Gelnhausen, beim Infanterieregiment Nr. 162 in Eutin, beim Infanterieregiment Nr. 164 in Holzminden, beim Infanterieregiment Nr. 167 in Mühlhausen (Thüringen), beim Infanterieregiment Nr. 168 in Friedberg in Hessen, beim Infanterieregiment Nr. 169 in Billingen, beim Infanterieregiment Nr. 170 in Donaueschingen.
Die 15 Festungsmaschinengewehr-Abteilungen werden aufgestellt in Königsberg, Thorn, Graudenz, Biedenhofen, Posen, Strahburg, Reg., Geln., Mühlh., Mainz und Eßen.
Die neuen Jägerregimenter zu Pferde werden errichtet Nr. 8 in Trier, Nr. 9 in Jüterbog, Nr. 10 (vier Eskadrons) in Angersberg, eine Eskadron in Wolzau, Nr. 11 vier Eskadrons in

Zarnowik und eine Eskadron in Lublin, Nr. 12 in St. Aulb. und Nr. 13 in Saarlouis.

Die 14 Radfahrer-Kompagnien werden jedem Jägerbataillon und Gardeschützenbataillon angegliedert.
Die Luftschiffer- und Fliegertruppen gehören zur Inspektion des Militär-, Luft- und Kraftfahrwesens. Die Luftschiffer werden folgendermaßen eingeteilt: Zum Geniecorps gehören: Das Luftschifferbataillon Nr. 1 nebst Versorgungsabteilung in Berlin-Tegel, das Luftschifferbataillon Nr. 2, davon der Stab und die erste Kompanie in Berlin-Mariendorf, vorläufig in Tegel, die zweite Kompanie in Hannover, vorläufig in Königsberg, die dritte sächsische Kompanie in Dresden. Zum VIII. Armeekorps gehört das Luftschifferbataillon Nr. 3, davon der Stab und die erste Kompanie in Geln., die zweite Kompanie in Düsseldorf, die dritte Kompanie in Darmstadt, vorläufig in Reg. Zum XIV. Armeekorps gehört das Luftschifferbataillon Nr. 4, davon der Stab und die erste Kompanie in Mannheim, die zweite in Reg., und die dritte in Paderb., vorläufig in Göttingen, die vierte württembergische in Friedrichshafen. Zum ersten Armeekorps gehört das Luftschifferbataillon Nr. 5, davon die erste Kompanie in Königsberg, vorläufig in Allenstein, der Stab und die zweite Kompanie in Graudenz, vorläufig in Thorn, die dritte Kompanie in Schneidemühl, vorläufig in Posen. Die Fliegertruppen werden folgendermaßen eingeteilt: Zum Gardekorps gehört das Fliegerbataillon Nr. 1, davon der Stab und die erste und zweite Kompanie in Düren, davon ein Detachement in Jüterbog, und die dritte sächsische Kompanie in Zeitz. Zum V. Armeekorps gehört das Fliegerbataillon Nr. 2, davon der Stab und die erste Kompanie in Posen, die zweite Kompanie in Graudenz und die dritte Kompanie in Königsberg. Zum VIII. Armeekorps gehört das Fliegerbataillon Nr. 3, davon der Stab und die erste Kompanie in Geln., die zweite Kompanie in Hannover und die dritte Kompanie in Darmstadt. Zum XV. Armeekorps gehört das Fliegerbataillon Nr. 4, davon der Stab und die erste Kompanie in Strahburg, die zweite Kompanie in Reg. und die dritte Kompanie in Freiburg i. B.

Die drei neuen Pionierbataillone sind: das 2. Brandenburgische Pionierbataillon Nr. 28 — Standort Küstrin, das Posenische Pionierbataillon Nr. 29 — Standort Posen, und das 3. Rheinische Pionierbataillon Nr. 30 — Standort Koblenz.
Die acht neuen Bezirkskommandos sind: die Bezirkskommandos II Düsseldorf, Eisleben, II Frankfurt a. M., III Hamburg, II Hannover, Neumünster, Pforzheim und Spandau. Die bisherigen Bezirkskommandos Frankfurt a. M. und Hannover heißen künftig I Düsseldorf, I Frankfurt a. M. und I Hannover.

Einteilung der Telegraphentruppen. Nach Aufstellung des neuen Telegraphenbataillons Nr. 6 mit dem Standort in Hannover, vorläufig Truppenübungsplatz Münster, und der sieben Festungs-Fernsprech-Kompagnien teilen sich die Telegraphentruppen folgendermaßen ein: Inspektion der Ferntelegraphie — Berlin.

1. Inspektion der Telegraphentruppen — Berlin. Telegraphenbataillon Nr. 1. Stab, 1. bis 3. und 4. Funkerkompanie, 5. Funkerkompanie — Berlin (Königsplatz), vorläufig Berlin. Telegraphenbataillon Nr. 7 (Königl. Sächsisches) Dresden (vorläufig Truppenübungsplatz Zeitz). Kriegstelegraphenschule — Spandau. Festungs-Fernsprech-Kompagnie Nr. 1 — Thorn, und Festungs-Fernsprech-Kompagnie Nr. 7 (Königl. Sächsische) — Mainz.

2. Inspektion der Telegraphentruppen — Karlsruhe. Telegraphenbataillon Nr. 2. Stab, 1. bis 3. und 4. Funkerkompanie — Standort Koblenz, 5. Funkerkompanie, Darmstadt. Telegraphenbataillon Nr. 4. Stab, 1., 2., 3. (Reg. Württemb.), und 4. Funkerkompanie Karlsruhe, 5. Funkerkompanie, Freiburg in Baden. Telegraphenbataillon Nr. 6 Hannover (vorläufig Truppenübungsplatz Münster). Festungs-Fernsprech-Kompagnie Nr. 3, Reg., Festungs-Fernsprech-Kompagnie Nr. 4, inf. Reg. Württemb. Detachement, Strahburg i. Elsaß. Festungs-Fernsprech-Kompagnie Nr. 6, Geln.

3. Inspektion der Telegraphentruppen — Danzig, vorläufig Berlin. Telegraphenbataillon Nr. 2. Stab, 1. bis 3. und 4. Funkerkompanie Frankfurt a. M., 5. Funkerkompanie, Kottbus. Telegraphenbataillon Nr. 5. Stab, 1. bis 3. und 4. Funkerkompanie Danzig, vorläufig Berlin, 5. Funkerkompanie Schneidemühl, vorläufig Berlin. Festungs-Fernsprech-Kompagnie Nr. 5, Königsberg i. Pr.; Festungs-Fernsprech-Kompagnie Nr. 8, Posen.

Verlegt werden: Der Stab der 34. Kavalleriebrigade von Reg. nach St. Aulb. Das 3. Bataillon Inf.-Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22 von Weuthe in Oberschlesien nach Kattowik. Das 2. Bataillon des Inf.-Regts. Graf Blumenthal (Magdeburg) Nr. 36 von Merseburg nach Bernburg. Das 3. Bataillon 4. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 63 von Oppeln nach Lublin unter Abtritt des Regiments zur 78. Inf.-Brigade. Das 3. Bataillon 4. Thüring. Inf.-Regts. Nr. 72 von Bernburg nach Eisenburg. Der Stab des 1. und 2. Bataillons 3. Schles. Inf.-Regts. Nr. 156 von Bries nach Weuthe unter Abtritt des Regiments zur 23. Inf.-Brigade. Das 3. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62 tritt zur 24. Inf.-Brigade über. Verlegt wird ferner die Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 2 von Berlin-Lichterfelde nach Berlin unter Zuteilung zum 2. Bataillon des Garde-Regts. Nr. 4. Die Maschinengewehr-Abteilung Nr. 5 von Löben nach Jüterbog unter Zuteilung zum 3. Bataillon 8. Ostpreuß. Inf.-Regts. Nr. 45. Die Maschinengewehr-Abteilung Nr. 7 von Lübben nach Baderborn, die Maschinengewehr-Abteilung Nr. 8 von Dels nach Breslau, die Maschinengewehr-Abteilung Nr. 10 von Schlettstadt nach Saar-

burg, die 1. Eskadron Lithauischen Manen-Regts. Nr. 12 von Goldap nach Insterburg, die 2. Abteilung 2. Oberschles. Feldart. Regts. Nr. 67 von Reustadt i. Oberschles. nach Gleiwitz.

9 Carlton House Terrace.

Ein Vierteljahrhundert lang spielte, so lesen wir im „Tag“, die deutsche Botschaft zu London im gesellschaftlichen Leben der Hauptstadt Großbritanniens keine Rolle. Der kränkliche Graf Hatzfeldt, der als einer der besten Diplomaten Bismarcks galt, lebte als Junggeselle und war jeder Gesellschaft abhold. Er besuchte keine Feste und veranstaltete keine. Nur höchst ausnahmsweise sah er Gäste aus der Heimat an seinem Tische. Wohl fühlte er sich nur am sonnigen Strande des Seebads Brighton. Die reiche und angesehene deutsche Kolonie in London vergaß während seiner sonst so erfolgreichen Tätigkeit allmählich, daß das Deutsche Reich mit großen Kosten eine Vertretung in London unterhält. Als der Tod nach langem Leiden den greisen Staatsmann abrief und seine sterblichen Reste im Scheine der Trauerfackeln auf den Lafetten englischer Geschütze feierlich zum Zuge gebracht worden waren, der sie nach dem Erbegräbnis führte, bezog ein unverheirateter Diplomat die deutsche Botschaft. Er sah wenigstens bei feierlichen Anlässen die Spitzen der deutschen Kolonie bei sich und unterhielt gesellschaftliche Beziehungen mit den maßgebenden Kreisen Englands. In dem der Hausfrau entbehrenden Hause wollte sich aber kein rechtes reges Leben entwickeln. Seinem Nachfolger, dem Freiherrn von Marschall, der in Konstantinopel jederzeit ein gastliches Haus geführt und die deutsche Botschaft zu einem Mittelpunkt des geselligen Lebens gestaltet hatte, war es vom Schicksal nicht vergönnt, auf dem neuen Posten sich auch nur einzuleben. Erst jetzt, wo ein vielgewandter, unverbraucher Grandseigneur mit einer jugendfrischen, lebenswürdigen Gemahlin mit der Vertretung des Deutschen Reichs in England betraut worden ist, beginnt die deutsche Botschaft wieder die ihr zukommende Rolle in der Gesellschaft Londons zu spielen. In ihren Räumen begegnen sich wieder die tonangebenden Persönlichkeiten, und man fängt an, von den hier gegebenen Festlichkeiten zu sprechen. Nicht nur die Deutschen Londons finden wieder gastliche Aufnahme, sondern auch Besucher aus Deutschland, wie kürzlich die Teilnehmer der „Imperator“-Fahrt, werden willkommen geheißen.

Wer die deutsche Botschaft in London zum ersten Male betritt, erleidet aber eine arge Enttäuschung. Man erwartet einen stattlichen, des Deutschen Reiches würdigen Palast zu finden und sieht sich einfach in einem besseren Mietshaus, wie es Tausende von Londoner Kaufleuten bewohnen. In Paris, Rom, Madrid, Petersburg, Konstantinopel und selbst Brüssel besitzt das Reich Paläste, die vielleicht nicht jeden Geschmack befriedigen, aber jedenfalls ins Auge fallen und würdige Heime für die Vertretung einer Großmacht darstellen. In London liegt die Botschaft zwar in vornehmer Gegend am St. Jamespark, zwischen den Ministerien und den königlichen Palästen, ist aber nichts als eines der üblichen Mietshäuser, von denen dort einige Dutzend dicht nebeneinander auf der Stelle eines einstigen königlichen Palastes errichtet sind. Hier wie anderweitig in London sind, um möglichst viel aus der Baustelle herauszuschlagen, die Häuser möglichst schmal gehalten. Jedes Stockwerk enthält nur wenige Zimmer. Dafür sind die Häuser sehr hoch, und ihre Bewohner müssen den ganzen Tag zwischen den verschiedenen Stockwerken unterwegs sein. Größere Geselligkeit ist ihnen nur möglich, wenn gleichzeitig mehrere Stockwerke benutzt werden. Die Treppen sind dann aber oft von den Gästen so überfüllt, daß ihre Benutzung lebensgefährlich wird. Natürlich bietet ein solches Haus, wenn es von einer Familie mit der nötigen Dienerschaft bewohnt wird, keinen Raum für Bureaus. Man hat daher in der Deutschen Botschaft diese im Souverain unter der Gartenterrasse, die sich am St. Jamespark hinzieht, unterbringen müssen. Die betreffenden Räume sind aber dunkel, feucht und so klein, daß in Berlin wahrscheinlich die Polizei ihre Benutzung verbieten würde.

Die Verhältnisse in London haben sich eben seit der Zeit, als der Günstling Friedrich Wilhelms IV., der Gesandte von Bunsen, das Haus an der Carlton-House-Terrasse für Preußen mietete, erheblich geändert. Damals war London wesentlich kleiner. Selbst die vornehmsten Leute wohnten in höchst bescheidenen Häusern. Die Geldaristokratie war noch nicht in Wettkampf mit dem Geburtsadel und dem Beamtentum getreten. Die Häuser, welche die Krone an der Stelle des abgebrochenen Carlton Palace, der Lieblingsresidenz Georgs IV., errichtet hatte, galten als ebenso vornehm wie begehrenswert. Die vornehmsten Kreise rissen sich darum. Ohne seine guten Beziehungen bei Hofe hätte Bunsen vielleicht das Gebäude Nr. 9 an der Treppe, die vom Ende der Regentstreet zum Park hinabführt, gar nicht für Preußen erhalten. Seitdem sind in London aber zahllose neue vornehme Häuser entstanden, weite Gebiete der Umgegend sind Teile der Stadt geworden. Die fremden Staaten haben in anderen Gegenden eigene ausgedehnte Baulichkeiten erworben und prunkvoll eingerichtet. Frankreich, Rußland, Österreich und auch kleinere Staaten verfügen über wirkliche Paläste für ihre Botschaften, wo sie auch nach Belieben schalten können. Deutschland dagegen wohnt zur Miete in einem in jeder Beziehung unzureichend gewordenen Hause, dessen fortwährend erforderliche bauliche Veränderungen Unsummen verschlingen. Dieses Hauses wegen sind alle Gelegenheiten, ein größeres geeignetes Grundstück fürs Reich zu erwerben, verpönt worden.

Heute wird es ohne ganz außerordentliche Aufwendungen kaum noch möglich sein, in geeigneter Gegend Londons den Platz für ein Botschaftsgebäude anders als miethweise zu erhalten. Haben doch große Grundherren alles verfügbare Land allmählich hier aufgekauft, um es zu vermieten.

In nicht so langer Zeit wird die Frage brennend werden. Der Mietvertrag für das Haus Nr. 9 Carlton House Terrace läuft ab. Wird er verlängert, so dürfte die englische Krone die schon hohe Miete noch erheblich steigern. Es heißt aber, daß sie die ganze Terrasse abzubringen und anderweitig zu verwenden gedenkt. Was wird dann deutscherseits geschehen? Gossentlich entschließt man sich rechtzeitig zum Erwerb eines neuen, ausreichenden, der Stellung des Reiches würdigen Geländes. Verhältnisse, wie sie so lange in der Botschaft in London geherrscht haben, dürfen nicht wieder einreifen. Soll eine Vertretung des Reiches in einer Stadt wie dieser ihren Aufgaben gerecht werden, dann darf sie sich nicht auf Erledigung der rein amtlichen Geschäfte beschränken, sondern muß auch eine große gesellschaftliche Rolle spielen. Frankreich verdankt viele seiner Erfolge von jeher der Geschicklichkeit seiner Vertreter auf gegligem Gebiete. Aber es gibt ihnen auch die Möglichkeit, ihre Talente zu entfalten. Ein Gebäude, wie das Nr. 9 Carlton House Terrace reicht für seinen Zweck heute nicht mehr aus.

Der neue Balkankrieg.

* Der nichtoffizielle griechische Gesandte in Konstantinopel ist nach Athen abgereist. Seine Mission hat bisher zu keinem Resultate geführt.

Über die neuen Kriegsergebnisse wird noch gedrahtet: Bukarest, 6. Juli. Der Kriegsminister veröffentlicht einen Aufruf an alle, die sich freiwillig in das Heer einreihen lassen wollen. Freiwillige können sich ihr Armeekorps aussuchen, müssen jedoch mindestens 18 Jahre alt sein. Unter den bisher gemeldeten befinden sich der Führer der Liberalen, Zoubratianu, sein Bruder, der Direktor der Nationalbank, der ehemalige Minister Mootzom und der liberale Abgeordnete Duca. Die Gattin Zoubratianous hat die Bildung einer Ambulanz von 120 Betten übernommen. Eine große Anzahl von Frauen und Mädchen hat sich dem Kriegsministerium gemeldet, um als Krankenpflegerinnen aufgenommen zu werden. Auf Anregung des Polizeipräsidenten hat die sozialdemokratische Partei die Agitation gegen den Krieg eingestellt. Nach Zeitungsmeldungen aus der Provinz hält dort die Begeisterung für den Krieg an.

Sofia, 7. Juli. (Agence Bulgare). Gestern unternahmen auf dem mazedonischen Kriegsschauplatz die Serben zwei Angriffe in der Richtung südöstlich von Uskub, wurden jedoch von den bulgarischen Truppen unter empfindlichen Verlusten zurückgeschlagen. Mehrere serbische Abteilungen haben gestern ein Dorf im Bezirk Vöplegrad geplündert und zahlreiche Frauen und Mädchen ins Gebirge fortgeführt. Auf dem Timof-Schauplatz haben die bulgarischen Truppen bei ihrem Vorrücken eine weitere serbische Kolonne vollständig besiegt. Die Bulgaren haben u. a. 100 Trainwagen und eine Menge Munition erbeutet.

Belgrad, 7. Juli. Nach offiziellen Meldungen ist Kriwolatsch von den Serben zurückerobert worden.

Belgrad, 7. Juli. (Serbische Pressebureau). Die Kämpfe in der letzten Woche waren die hartnäckigsten und blutigsten, die die beiden Völker bisher im Balkankrieg geführt haben. Die serbischen Verluste betragen etwa 15 000 Mann an Toten und Kampfunfähigen, die der Bulgaren werden auf 20 000 bis 25 000 Mann geschätzt. Im allgemeinen haben die Bulgaren ihre Verwundeten auf dem Schlachtfeld zurückgelassen und die Toten nicht bestattet, wodurch Epidemien entstanden, die die bulgarischen Verluste noch vergrößerten.

Politische Übersicht.

* Graf Zeppelin feiert morgen seinen 75. Geburtstag. Ganz Deutschland und besonders der ganze deutsche Süden gedenkt an diesem Tage mit freudiger Teilnahme des Mannes, dessen unergängliche Verdienste um das Vaterland, ja um die ganze Menschheit, heute keiner besonderen Aufzählung bedürfen. Wägen dem kühnen Erfinder, dem genialen Eroberer der Lüfte, noch viele Jahre tatkräftigen Schaffens beschieden sein!

Zeitungsstimmen.

* Bis wann wird das erste Drittel des Wehrbeitrages bezahlt sein? Unter dieser Spitzmarke schreiben die „Leipz. Neuest. Nachrichten“:

In den zuletzt gefassten Beschlüssen des Reichstages hinsichtlich der Fälligkeit des Wehrbeitrages befindet sich keine Bestimmung, die erkennen läßt, bis zu welchem Termin etwa das erste Drittel des Beitrages zu zahlen ist, während für das zweite und letzte Drittel die Termine bis zum 15. Februar 1915 und bis zum 15. Februar 1916 festgesetzt sind. Man wird nicht fehl gehen in der Annahme, daß die Aufforderung zur Steuererklärung für den Wehrbeitrag bereits im November oder Dezember d. J. den Steuerpflichtigen zugehen wird. Die Fristen zur Abgabe einer Vermögenserklärung werden laut Gesetz (§ 34) vom Bundesrat bestimmt, der sich kurz nach seinem Wiederauftreten im Herbst mit den Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über den einmaligen Wehrbeitrag befassen wird.

Wenn die Aufforderungen zur Steuererklärung gegen Ende dieses Jahres bereits ergehen, so dürften die Zustellungen des Veranlagungsbescheides wohl im ersten Quartal 1914 erfolgen. Das erste Drittel des Wehrbeitrages ist dann von diesem

Termin ab binnen 3 Monaten zu entrichten (§ 50), woraus hervorgeht, daß unter normalen Verhältnissen das erste Drittel des Wehrbeitrages wohl im Laufe des 2. Quartals 1914 bezahlt werden muß. Im übrigen haben die Landesregierungen die für die Veranlagung und Erhebung des Wehrbeitrages zuständigen Behörden zu bestimmen, und ebenso, ob und inwieweit zur Mitwirkung bei der Veranlagung und zur Erhebung des Wehrbeitrages Gemeinden und Gemeindeverbände heranzuziehen sind.

Im Gesetz befindet sich auch die Bestimmung, daß der Bundesrat die für die Veranlagung und Erhebung des Wehrbeitrages der Bundesfürsten zuständigen Behörden zu bestimmen hat. Man kann annehmen, daß die Landesregierungen der Bundesstaaten mit dieser Aufgabe betraut werden. Auf § 51 mag insofern hingewiesen werden, als er bestimmt, daß, wenn die Einziehung des Wehrbeitrages zu den gesetzlichen Zahlungsfristen mit einer erheblichen Härte für den Beitragspflichtigen verbunden ist, der Betrag auf drei Jahre gestundet, auch die Entrichtung in Teilbeträgen gestattet werden kann. Die Stundung kann von einer angemessenen Sicherstellung abhängig gemacht werden. Die Stundungsbewilligung wird zurückgenommen, wenn die Voraussetzungen hierfür weggefallen sind oder wenn eine nachträglich verlangte Sicherheit nicht geleistet wird.

* Ausland.

Paris, 7. Juli. Der Seereschiffbau lehnte den Zusageantrag, den Landwirten Urlaub zu gewähren, ab. Ferner teilte Ministerpräsident Barthou mit, daß die Regierung den Antrag, die Rekruten mit 20 Jahren einzustellen, angenommen habe. Die Regierung mache aber folgende Vorbehalte: Zwei Jahresklassen im Oktober einzustellen, sei unmöglich, weil es an Kasernen fehle. Im Winter aber die Rekruten einzustellen, dazu sei diese Jahreszeit nicht geeignet. Trotzdem könnten junge Leute, die den Anforderungen genügen, erst im Herbst eingestellt werden.

Paris, 6. Juli. Den Blättern zufolge wurde ein junger Mensch, angeblich ein Deutscher, namens Paul Rudowst, welcher sich auf dem hiesigen Polizeikommissariat nach der Adresse eines Landmannes erkundigen wollte, wegen Landstreichens festgehalten und durchsucht. In seiner Reisetasche sollen mehrere Papiere gefunden worden sein, welche als Kopie die Kruppische Firma aufgedruckt trugen und Zeichnungen von einem für Flugzeuge bestimmten Maschinengewehr enthielten. Beim Verhör erzählte er, sein Vater sei mehrere Jahre als Werkführer bei Krupp angestellt gewesen, und daß einer seiner Freunde sich in der Kruppischen Fabrik mehrere Schriftstücke über Kriegswaffen verschafft und sie dann für 10 000 Mark an das Ausland verkauft habe. Dies habe ihn auf die Idee gebracht, sich die Pläne für ein Maschinengewehr für Flugzeuge zu verschaffen und sie an Frankreich zu verkaufen. Er sei ohne Wissen seiner Eltern am 26. Juni nach Paris abgereist, jedoch bald in Not geraten. Die bei Rudowst gefundenen Papiere wurden dem Kriegsministerium übergeben, wo sie genau geprüft werden sollen.

Apeldoorn, 6. Juli. Der sozialdemokratische Führer Abg. Tröstra ist gestern in Loo mit dem üblichen Zeremoniell von der Königin empfangen worden. Die Audienz dauerte 1 1/2 Stunden. Nach der Verabschiedung von der Königin frühstückte Tröstra im Schloß. Als er das Schloß verließ, bestärkten ihn die Journalisten mit Fragen. Er weigerte sich indessen etwas über die Unterredung zu verlauten zu lassen und erklärte nur, daß sich die Königin mit großer Liebeshwürdigkeit mit ihm unterhalten habe.

St. Petersburg, 7. Juli. In dem Prozeß gegen 52 wegen Meuterei angeklagte Matrosen der Baltischen Flotte wurde nach 8 tägiger Verhandlung vom Marinekriegsgericht am Samstag das Urteil gefällt. 27 Seeleute wurden zu Zwangsarbeit, 20 zur Einreihung in Arrestantenabteilungen verurteilt und 5 freigesprochen.

Stockholm, 7. Juli. Die italienische Königsfamilie besuchte gestern vormittag die Messe in der katholischen Kirche und stattete darauf der Riddersholms-Kirche einen Besuch ab, wo es am Sarkophag Königs Oskar II. einen Kranz niederlegte. Nach verschiedenen Museenbesuchen wurde dem Königsfamilie von einer Sängerschar eine Huldigung dargebracht, später beim schwedischen Königsfamilie das Frühstück eingenommen. Die Abendtafel vereinigte die italienischen Gäste gleichfalls mit dem schwedischen Königsfamilie. Am Nachmittag tranken sie den Tee mit dem Königsfamilie von Schweden und sämtlichen übrigen Mitgliedern des königlichen Hauses beim Herzogspaar von Södermanland.

Johannesburg, 6. Juli. Die Bedingungen, unter denen der Streik beendet werden soll, schreiben vor, daß die Ausständigen nach ihren Wohnorten zurückkehren und die Aufstörungen ein Ende nehmen. Die Ausständigen von Kleinfontein sollen wieder angestellt werden. Die Regierung gewährt den Arbeitswilligen eine angemessene Entschädigung. Auch die Ausständigen der anderen Gruben sollen zur Arbeit zurückkehren. Sie sind wieder anzustellen, sobald der Betrieb in den Gruben wieder aufgenommen wird. Den Vertretern der Arbeiter ist es gestattet, irgend welche andere Beschwerden der Regierung vorzulegen, die sie dann untersuchen wird.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 7. Juli.

Seine königliche Hoheit der Großherzog wurde vorige Woche von einer mit leichtem Fieber verbundenen Erkrankung befallen. Nach mehrtägiger Bettruhe konnte Seine königliche Hoheit gestern wieder aufstehen und wird voraussichtlich in einigen Tagen ganz hergestellt sein.

Am Samstag traf Seine Durchlaucht der Prinz Heinrich XXXII. Neuf zu kurzem Besuch in Schloß Baden ein.

Es sind in den Kreisen der Beteiligten Zweifel darüber entstanden, ob Zweiggeschäfte zu der in § 19 des Weingesetzes vorgeschriebenen Buchführung verpflichtet seien. Die Frage ist durch mehrere gerichtliche und obergerichtliche Urteile entschieden worden. Diese Erkenntnisse sprechen sich dahin aus, daß in jeder einzelnen Verkaufsstelle, von der aus Wein vertrieben wird, also sowohl in dem Hauptgeschäft wie in den räumlich von ihm getrennten Filialen Buch geführt werden müsse, da nur dann der Verpflichtung, die Bücher bei der Kontrolle vorzulegen, genügt werden könne.

Die Zoll- und Steuerdirektion hat mit Rücksicht auf die in der Zuwachsteuererhebung eingetretene Änderung die folgende Anweisung an die Zuwachsteuerämter erlassen:

1. Vom 1. Juli an, d. h. für all die Fälle, wo die Steuerpflicht (§§ 4 und 5 des Gesetzes) nach dem 30. Juni 1913 eintritt, fällt die Erhebung des Reichsanteils weg. Die Berechnung der Zuwachsteuer erfolgt nach den bisherigen Vorschriften; von dem so errechneten Betrag wird aber nur die Hälfte angelegt und erhoben. Von dieser Hälfte verbleibt ein Fünftel der Landeskasse, während vier Fünftel an die Gemeinde abzuliefern sind.

2. Mit Wirkung von demselben Tage wird die Befreiungsvorschrift in § 1 Abs. 2 des Gesetzes dahin abgeändert, daß das Einkommen des Veräußerers für den Eintritt der Steuerfreiheit von keiner Bedeutung mehr ist. Der Eigentumsübergang bleibt danach künftig von der Zuwachsteuer frei, wenn

- der Veräußerungspreis oder bei Teilveräußerungen der Wert des Gesamtgrundstücks bei bebauten Grundstücken nicht mehr als 20 000 M., bei unbebauten Grundstücken nicht mehr als 5000 M. beträgt, und wenn dabei
- der Veräußerer den Grundstückshandel nicht gewerbsmäßig betreibt.

Im übrigen bleibt das bisherige Recht mit der Maßgabe bestehen, daß die dem Bundesrat oder dem Reichsfinanzminister vorbehaltenen Befugnisse auf die Landeszentralbehörde übergehen. Vorbehalten bleiben weitere Vereinfachungen, namentlich nach der Richtung hin, daß von der Veranlagung und der Erhebung der Steuer dann abgesehen werden soll, wenn die Veranlagungsposten außer Verhältnis zum Ertrage stehen.

Zweite Landesversammlung des Badischen Landesauschusses für Säuglingsfürsorge.

Die am Samstag in Karlsruhe abgehaltene 2. Landesversammlung des Badischen Landesauschusses für Säuglingsfürsorge war sehr stark besucht.

Als Vertreter der Großherzogin Hilda war Oberhofmeister von Stadel erschienen, die Prinzessin Max war verhindert, an der Versammlung teilzunehmen. Großherzogin Luise ließ durch den Generalsekretär des Badischen Frauenvereins, Geh. Rat Müller, Grüße entbieten und lud die Teilnehmer für den Nachmittag nach Schloß Baden ein. Als Vertreter des Ministeriums des Innern war der Minister des Innern Dr. Freiherr von Bodman erschienen.

Der 1. Vorsitzende, Geh. Obermedizinalrat Hauser, begrüßte die Erschienenen mit warmen Worten und erstattete Bericht über die Tätigkeit des Landesauschusses im vergangenen Jahre, sowie über den Vermögensstand und die Verwendung der Mittel während desselben. Die Mitgliederzahl ist im Jahre 1912/13 von 85 auf 104 angestiegen. Nach den Darlegungen des Vorsitzenden hatte der Landesauschuß im Jahre 1912/13 eine rege Tätigkeit entfaltet und in der kurzen Zeit seines Bestehens sich ganz hervorragend betätigt.

Hierauf hielt Professor Dr. Moro, Direktor der Universitäts-Kinderklinik in Heidelberg, einen Vortrag über den Zusammenhang zwischen Säuglingssterblichkeit und Wohnungshygiene. Er führte u. a. folgendes aus: Drei Gesichtspunkte stehen mit der Wohnungsfrage in Beziehung: Tuberkulose, Rachitis und Sommersterblichkeit. Zur Bekämpfung werden oft falsche Mittel verwendet; es gelingt nicht, das Übel an der Wurzel zu fassen, und Tausende werden vergeblich herausgeholt für nutzlose Reformen. Solange der Kern des Übels nicht getroffen wird, ist nicht viel weiter zu kommen. Der Redner kommt am Schluß seiner Ausführungen zu dem Resultat, daß folgende Vorschriften zu beachten seien: 1. An heißen Tagen müssen am frühen Vormittag bereits die Fensterläden geschlossen und dürfen erst am Abend wieder geöffnet werden. 2. Auf häufige Durchlüftung ist ganz besonders zu achten. 3. Ein Raum, in dem gefocht, geplättet oder gewaschen wird, eignet sich nicht für die Säuglingsfürsorge im Sommer. — Bei Beachtung dieser Vorschriften ist es selbst in den beschränktsten Verhältnissen möglich, die Wohnungstemperatur mindestens um 5 Prozent unter der Tagestemperatur zu halten. Schwieriger ist das Problem zu lösen, genügend Raum ohne viele Mittel zu beschaffen. Die Arbeit muß hier von einer systematischen Kontrolle unterstützt werden, dann wird auch die Sommersterblichkeit weniger große Opfer fordern.

Dr. Behrens, Kinderarzt in Karlsruhe, gab sodann einen statistischen Rückblick auf den Verlauf der Säuglingssterblichkeit in den letzten 10 Jahren. — Hierauf hielt die Wanderlehrerin der Säuglingspflege Fel. Krausmann einen eingehenden sehr interessanten Vortrag über die Aufgabe der Kreisfürsorgegeschwestern. — Zu der Diskussion über Anträge und Wünsche sprachen Oberregierungsrat Lange, Frau Leontine Simon-Mannheim, Minister des Innern Dr. Freiherr von Bodman, der Vor-

sitzende Geh. Obermedizinalrat Dr. Hauser, Altstadtrat Demuth-Freiburg, Geh. Rat Müller u. a. — Der Antrag, den Mitgliederbeitrag von 20 M. auf 5 M. Minimum herabzusetzen, wird ohne Widerspruch angenommen. —

Der Vorsitzende versprach, die übrigen Wünsche aus der Mitte der Versammlung in Erwägung zu ziehen. Zum Schluß teilt der Vorsitzende dann noch mit, daß der Staatszuschuß laut Zusage des Ministeriums des Innern für 1914/15 von 2500 M. auf 5000 M. jährlich erhöht werden solle. Im Voranschlag des laufenden Jahres stehen ca. 3000 M. an Einnahme zur Verfügung; an Ausgaben sind zu erwarten ca. 9000 M.

Am Nachmittag begaben sich die Teilnehmer an der Versammlung nach Baden, wo sie von der Großherzogin Luise am Schloß empfangen wurden.

Mosbach, 6. Juli. Heute nachmittag gegen vier Uhr ächerte ein großer Brand in Langenloch das Hofgut des Prinzen Alfred zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, die Nebengebäude und das Wohnhaus ein. Das Vieh konnte gerettet werden. Der Deutort von 20 000 Jtn. wurde vernichtet. Die Feuerwehre war bis gegen 6 Uhr abends auf dem Platze und mußte noch die ganze Nacht eine Brandwache zurüchlassen. Das Feuer soll durch Selbstentzündung entstanden sein. Der Schaden beträgt etwa 200 000 Mark, ist aber durch Versicherung gedeckt.

St. Blasien, 7. Juli. Der Staatssekretär des Reichsmarineamts von Tirpitz ist zu längerem Kuraufenthalt hier eingetroffen.

Aus der Residenz.

* Bürgerliche Feier des Geburtstages des Großherzogs. In der bereits erfolgten Veröffentlichung des Programms der bürgerlichen Feier wird uns noch geschrieben: Da der große Festhallaesaal vom Sommertheater in Anspruch genommen ist, wird die Feier dieses Jahr im Stadtgarten in Form eines Gartenfestes morgen Dienstag abend halb 9 Uhr stattfinden, aber trotzdem jedenfalls einen nicht minder erhebenden und eindrucksvollen Verlauf nehmen. Der Besuch dürfte, sofern das Wetter sich einigermaßen günstig gestaltet, außerordentlich stark werden, wenigstens war die Nachfrage nach Eintrittskarten seitens der an der Feier teilnehmenden Vereine sehr lebhaft. Um jedermann die Beteiligung an der Feier zu ermöglichen, wird Eintrittsgeld nicht erhoben, doch werden an solche Personen, die nicht im Besitz einer der besonders ausgezeichneten Eintrittskarten sind, Zählkarten gegen eine Gebühr von 10 Pf. am Stadtgarteneingang verabfolgt, um eine Überfüllung des Gartens zu vermeiden. Der Garten wird, der Bedeutung der Feier entsprechend, geschmückt und festlich beleuchtet werden. Die offizielle Feier wird etwa zwei Stunden in Anspruch nehmen, nachher ist Unterhaltungs- und Tanzmusik (Französisch-Tänze) mit besonderem Programm vorgesehen. Einige Tanzordner werden die tanzenden Paare aufstellen und die Leitung der Tänze übernehmen. Es hat sich bei der gleichen Feier im Vorjahr gezeigt, daß die Festbesucher von dieser seltenen Gelegenheit, im herrlich blühenden und duftenden Stadtgarten in lauer Sommernacht auch Terpsichoren zu huldigen, sehr gerne und mit großer Ausdauer Gebrauch machen. Von halb 7 Uhr an ist außer dem Eingang auf der Westseite auch der Eingang auf der Ostseite der Festhalle geöffnet. Bei schlechtem Wetter findet die Feier im kleinen Festhallaesaal statt, wogegen die Tänze ausfallen. Zutritt hat dann jedermann ohne besonderen Ausweis oder Lösung von Zählkarten.

R. Großherzogliches Hoftheater. Die gestrige Aufführung von „Tristan und Isolde“ brachte zwei Gäste. Den Tristan sang Herr Hofopernsänger Leonor Engelhardt vom Hoftheater in Dessau. Der stark baritonale gefärbte Tenor des Künstlers klingt an sich nicht unsympathisch, entbehrt aber des hellen Glanzes und der durchdringenden Kraft. Am besten gelangen ihm die Szenen des zweiten Aktes; andere, zu den schönsten des Werkes gehörende Stellen kamen nicht zu voller Wirkung. Für die Partie der Isolde hatte man Frau Hofopernsängerin Sophie Palm-Cordes aus Stuttgart gewonnen, deren künstlerische Qualitäten hier schon bekannt sind. Ihre gesanglichen Vorzüge: Stimmumfang, Kraft, Beweglichkeit und Siderheit der Tongebung traten auch bei ihrer Isolde in Erscheinung. Leider wurde ihr Spiel durch einen Mangel an Innerlichkeit und ein Übermaß an Gesten beeinträchtigt, das namentlich im zweiten Akte — man denke an das frampfhafte Posieren mit dem Schleier — störend wirkte. Das Publikum bereitete beiden Gästen eine freundliche Aufnahme.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Travemünde, 7. Juli. Die Yacht „Hohenzollern“ mit dem Kaiser an Bord ist heute früh 8 Uhr 30 Min. in See gegangen, um durch den Kanal nach Brunsbüttel zu fahren. Es herrscht Regenwetter.

Berlin, 7. Juli. Der König hat den Generalmajor von Falkenhau, Chef des Generalstabes des 4. Armeekorps, unter Beförderung zum Generalleutnant ohne Patent zum Staats- und Kriegsminister ernannt.

Wien, 7. Juli. Der Spezialkorrespondent der „Reichspost“ in Sofia meldet: Nach der Schlacht an der Brezanika wurden bei dem siegreichen Gegenangriff der Bulgaren südöstlich von Deslinie die 3., 4. und 11. serbische Regiment vollständig aufgerieben. Von den 15 000 Mann der Timokdivision, die den westlichen Flügel der Serben bildeten und durch die Umklammerung der Bulgaren vollständig erdrückt wurden, blieben nur viertausend Mann am Leben. Von Westen und Osten von der Umgehung bedroht, trat die serbische Armee den Rückzug an; sie war in Gefahr, im unteren Merawatal abgeschnitten zu werden.

Johannesburg, 6. Juli. Streifende und Noubies brannten in Benoni eine Anzahl kleiner Läden und Wohnhäuser nieder, die Freunden von Streifbrechern auf der Kleinfonteingrube gehörten, und sprengten die Filiale der Zeitung „Star“ in die Luft. Schließlich wurde die

Ordnung wieder hergestellt. Der Bestrand ist ruhig. 1500 Eingeborene, die in Handfontein mit Knüppeln bewaffnet aus ihrem Comound aufbrachen, wurden von den Sufaren zurückgetrieben.

Verschiedenes.

Bodenseewasserflug 1913.

Konstanz, 5. Juli. Das offizielle Ergebnis der am 8. Juli abends zu Ende gegangenen Preisverteilung ist folgendes: I. **Befähigungsnachweis.** Otto Doppeldecker (Bayerlein) 500 M., Abiatil-Doppeldecker (Faller) 800 M., Friedrichshafen-Doppeldecker (Gsell) 1000 M., Friedrichshafen-Eindecker (Kohnert) 500 M., Ago-Doppeldecker (Kiefling) 1000 M., Strad-Eindecker (Klieger Strad) 500 M., Albatros-Eindecker (Vollmüller) 800 M., Albatros-Doppeldecker (Thelen) 1000 M., Albatros-Eindecker (Girth) 1000 M. — II. **Großer Preis vom Vobensee:** Girth mit 106 Minuten 17 Sek. 25000 M., Gsell mit 106 Min. 51 Sek. 10 000 M., Thelen mit 128 Minuten 41 Sek. 5000 M., sowie Ehrenpreis des Reichsmarineamts. — III. **Preis für Steigfähigkeit:** Girth mit 11 Minuten 6 Sek. 3000 Mark, Kiefling mit 12 Minuten 8 Sek. 2000 Mark. — IV. **Preis für Sportsflugzeuge.** Vollmüller mit 50 Minuten 5000 Mark und Ehrenpreis des Kaiserlichen Automobilklubs. — V. **Konstruktionspreis.** Albatros (Girth) 5000 Mark, Ago (Kiefling) 3000 Mark, Friedrichshafen (Gsell) 2000 Mark. — VI. **Mechanikerprämien.** 1. und 2. Prämie: Girths Mechaniker 1000 Mark, 3. Prämie: Vollmüllers Mechaniker 500 Mark. — VII. **Ehrenpreise.** Ehrenpreis des Großherzogs von Baden: Girth; Ehrenpreis des Ministers der öffentlichen Arbeiten v. Breitenbach: Kiefling; Ehrenpreis des Grafen Zeppelin: Kohnert; Ehrenpreis des Bodenseeverkehrsvereins: Kiefling.

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe. V.: Peter Fischer, Kaufmann. — R.: Karl Speck, Geschäftsführer. — R.: Friedrich Kuntel, Ausschreibeführer. — R.: Gebhard Niede, Versicherungsbeamter. — R.: Friedr. Stoder, Bahnarbeiter. — Ein Mädchen. V.: Aug. Kolb, Schreiner. — R.: Geinr. Groß, Kaufmann. — R.: Hermann Mayer, Metzbeizer. — Ludw. Kappeler, Malermeister. — R.: Friedr. Stoll, Sattler. — Zwillinge: V.: Georg Martin, techn. Assistent.

Geschäftliche. Konrad Benner von Heidelberg, Marqueter hier, mit Elsa Köbler von Mannheim. — Joseph Wederle von Wiesentzen, Kaufmann hier, mit Sabine Schmitt von Heidelberg. — Dr. Theodor Reumayer von Eberbach, Apotheker in Eberbach, mit Marie Roth von Tiefenbrunn. — Stephan Fedel von Konstanz, Kaufmann hier, mit Verta von Müller von Gernsbach. — Karl Schäfer von Reichenbach, Schmied hier, mit Emma Rothmerl von Philippsburg. — Alfred Stählermann von hier, Finanzsekretär hier, mit Hermine Mayer von hier. — Leonhard Freimüller von Dinsbach, Postbote hier, mit Barbara Schäfer von Mühlweiler. — Ludw. Weiz von hier, Eisendreher hier, mit Klara Müller von hier. — Friedr. Riegler von Kirch, Justizaktuar hier, mit Emma Schmitt von hier. — Georg Grohmann von Ettmannweiler, Fabrikarbeiter hier, mit Luise Stober von Teufschneureut. — Albert Deßler von hier, Tagelöhner hier, mit Elsa Benner von hier. — Albert Andzger von Bieringen, Schneider hier, mit Anna Weidum von Gemmingen. — Eduard Veith von Nohrbach, Bäcker hier, mit Emilie Bögle von hier. — Anton Heß von hier, Tagelöhner hier, mit Anna Müller von hier.

Todesfälle. Anna Maria Burg, Witwe. — Christiane Nagel, Ehefrau. — Karoline Erdwein, Privatier. — August Kreyher, Installateur, Chemann. — Thomas Manz, Stadtagelöhner, Chemann.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrometeorologie vom 7. Juli 1913.

Die Wetterlage hat sich noch nicht günstiger gestaltet. Eine ausgedehnte flache Depression zieht sich vom Mittelrhein über Dänemark nach der Ostsee herüber; weitere Teiltiefs lagern über Westrußland und der Poebene. Der Hochdruck im Westen besteht fort. Allenthalben herrscht auf unserem Gebiet trübes regnerisches Wetter bei geringer Wärmeänderung. Die Teiltiefs werden sich voraussichtlich nur langsam entfernen; es wird deshalb das veränderliche, kühlte, zeitweise auch schwüle Wetter mit Regenfällen noch andauern.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 7. Juli, früh:

Lugano bedeckt 16 Grad, Triest wolfig 20 Grad, Florenz Regen 17 Grad, Rom wolkenlos 22 Grad, Cagliari wolkenlos 20 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. mm	Therm. in C.	Wol. hoch. in 1000	Feuchtigkeit in %	Wind	Himmel
5. Nachts 9 ^u 11.	746.9	14.6	12.0	97	N	Regen
6. Morgs. 7 ^u 11.	746.1	12.3	10.1	96	NO	bedeckt
6. Mittags 2 ^u 11.	744.4	13.7	11.5	99		Regen
6. Nachts 9 ^u 11.	744.7	14.2	11.4	95	SW	
7. Morgs. 7 ^u 11.	744.6	13.7	10.9	94		
7. Mittags 2 ^u 11.	745.1	17.1	10.4	72	W	bedeckt

Höchste Temperatur am 5. Juli: 20.1; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 11.9.

Niederschlagsmenge, gemessen am 6. Juli, 7^u früh 9.9 mm.

Höchste Temperatur am 6. Juli: 16.9; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 13.4.

Niederschlagsmenge, gemessen am 7. Juli, 7^u früh: 9.4 mm.

Wasserstand des Rheins am 6. Juli, früh: Schusterinsel 2.40 m, gefallen 5 cm; Rehl 3.20 m, gefallen 6 cm; Maxau 4.81 m, gefallen 7 cm; Mannheim 4.16 m, gefallen 8 cm.

Wasserstand des Rheins am 7. Juli, früh: Schusterinsel 2.40 m, Stillstand; Rehl 3.16 m, gefallen 4 cm; Maxau 4.77 m, gefallen 4 cm; Mannheim 4.08 m, gefallen 8 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Pädagogium Karlsruhe, Baischstr. 8, Telephon 1592. Sexta bis Abitur. — Sechsmonat. Kurse z. Einjähr.-u. Fährlich-Examen. — Individueller Unterricht in kleinen Abteilungen.

Danksagung.

Für alle Beweise der rührenden Teilnahme an meinem so harten und grausamen Schicksalsschlage, den ich durch das Ableben meiner innigstgeliebten Frau schmerzlichst erleide, sage ich hiermit meinen tiefgefühlten herzlichsten Dank.

Felix von Krones.

Karlsruhe, den 5. Juli 1913.

F.120

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die uns bei dem uns so schwer betroffenen, unersetzlichen Verluste von allen Seiten zuteil geworden sind, sprechen wir unseren innigsten Dank aus.

Bruchsal, den 7. Juli 1913.

Familie Lumpp.

F.119

Möbelmagazin vereinigter Schreinermeister

Telephon 114 eingetr. Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht Gegr. 1883
Karlsruhe i. B. Amalienstraße 31

Komplette Wohnungs-Einrichtungen und Einzeilmöbel in allen Preislagen
 Gediegenste Ausführung mit langjähriger Garantie
 Eigene Polster- u. Dekorationswerkstätte — Besichtigung ohne Kaufzwang.

Cassel Schützensport von Frau Hofbuchhändler
 Carlsau 18. Blauwig, Gewissen, Anleitg. in Haus u. Küche
 zur Selbsttätigkeit u. Selbständigkeit. Wissen-
 schaftl., prakt. u. gesetzl. Ausbildung. Staatl. geprüfte Lehrkräfte,
 Ausländerin. Frdl. Schloßg. in schön. Lage a. Auepark. Groß. Obst-
 u. Biergart. Herrl. sonn. Wohn- u. Schlafräume. Tennispl. Prospekt frei.



Eduard Kettner, Köln, Hohestr. 67

Cöln-Suhler mechanische Gewehrfabrik
 Erstklassige Jagdgewehre und Jagdartikel aller Art

Folgende Preislisten stehen kostenlos zu Diensten:
Preisliste Nr. 1 über Jagdgewehre aller Art, als: Doppel-
 flinter, Büchsenflinten, Boockbüchsen-
 flinten, Dreilaufgewehre, Doppel-
 büchsen, Repetier- u.
 Einzelschüsseln, Ziel-Fernrohre,
 autom. Selbstladegewehre für Schrot- u. Kugelschuß,
 Scheibenschüsseln,
Preisliste Nr. 2 über
 Tschelings, Revolver, automatische
 Pistolen, Gariengewehre,
 Jagdbedarfartikel aller Art,
 Jagdbekleidungsstücke aller Art,
 Jagdmunition aller Art,
 Angel- und Fischereigeräte,
 Hunddressurapparate u. sonstige
 Artikel für Hunde.
Größte Leistungsfähigkeit! Große Vorräte!
 Die Gewehre werden zur Ansicht und Probe gesandt. Höchste Schußleistung
 ohne Mehrberechnung, auf Wunsch auch Schulleistung über die Leistung, ausge-
 stellt von der Deutschen Versuchsanstalt für Handfeuerwaffen, Berlin-Halensee.

Spezialfabrik fugenloser Fußböden

Inhaber: J. FISCHER, Ludwigshafen am Rh.
Filiale Karlsruhe: August Maurer, Wilhelmstraße 53
 empfiehlt alle Arten Esrichböden — Fugenlose Steinholz-
 fußböden, gestampfte Steinholz-Astbestfußböden f. Fabrik u.
 Ia. Referenzen. Eigenes Lager in Karlsruhe. Langjährig. Garantie.

Vertrauensleute gesucht

in Stadt und Land für Auskunftserteil. u. gegen Gebühr.
 Off. an Graf, München 3, Josefstraße 17. F.114

Gommertheater

Dir.: Fr. Grünwald.
Montag, den 7. Juli,
 abends 8.15 Uhr:
„Cora“
 Operette in 3 Akten von Franz Lehár.
Dienstag, den 8. Juli
 abends 8.15 Uhr:
„Der liebe Augustin“
 Operette in 3 Akten von Leo Fall.

Wohlfahrts-Lotterie

Eine Ziehung sicher 12. Juli
 Wohlhabend 12. Juli
 2022 Gewinne im Gesamtw. von
12 000 M.
 Hauptgewinn
3 000 M.
Offenburger Jubiläums-Lotterie
 Ziehung am 23. Juli
 Gesamtwert der Gewinne
30 000 M.
 Hauptgewinn
6 000 M.
 Wohlfahrt-L. L. 50 Pfg., 11 L. 5 M.
 Offenburger L. 1 M., 11 L. 10 M.
 Forton. Liste 30 Pfg. empficht
J. Stürmer Lotterien-Unter-
 nehmer
 Filiale Ko. i. a. Rh., Hauptstraße 47.

Diwan in großer Aus-
 wahl, sehr schön
 und dauerhaft gearbeitet, wer-
 den äußerst billig abgegeben bei
L. Seiter, Waldstr. 7, Tel. 2968.

Stühle
 werden dauerh. geflocht. u. re-
 pariert **Stuhlflechterei Fr. Ernst, Adlerstr. 3.**

Wasserburg am Bodensee.

Bekannt als die schönste Halbinsel am See, umgeben von herrlichen Obst- und Weingärten, gepflegte Spazierwege, See- und Wannebäder, 22 maliger Dampfschiffverkehr nach allen Richtungen. ebenso reichliche Bahnverbindung. — Pensionen: Hotel Krone, Seeblick. Restaurant: Bahnhof, zur Linde, Pfälzerhof, Deutscher Kaiser, Traube. — Prospekte gratis. Der Gemeinnützige Verein. E.719

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe (Baden)

Religiöse Kindererziehung nach badischem Recht von Dr. Max Keller

Preis M 1.50

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die in Baden geltenden Bestimmungen über die Rechte der Eltern hinsichtlich der religiösen Erziehung ihrer Kinder unter Berücksichtigung aller vorkommenden Anwendungsmöglichkeiten und Streitfragen wie auch der Rechtsprechung in systematischer Weise zur Darstellung zu bringen. Zwecks Herbeiführung der prinzipiellen Bedeutung des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die Religionsbestimmung dem freien Ermessen der Erziehungsberechtigten anheimzugeben zu haben, ist eine Darstellung der zuvor geltenden Vorschriften, welche die religiöse Erziehung als eine Angelegenheit der Kirchen und des Staats behandelten, vorausgeschickt. Bei den darnach folgenden Untersuchungen über die Person des Bestimmungsberechtigten, über den Eintritt der religiösen Mündigkeit, die Tätigkeit des Vormundschaftsgerichts und das Geltungsbereich des badischen Gesetzes wurde versucht, durch Hinweis auf das Recht der anderen Bundesstaaten und durch Berücksichtigung verwandter Gesetzesbestimmungen eine möglichst umfassende Darstellung der Materie zu geben. Die Änderungen, welche die Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs und anderer Gesetze mittelbar im Gefolge gehabt hat, wurden überall berücksichtigt. Neben dem Zweck, eine den Bedürfnissen des praktischen Lebens dienende Orientierung zu ermöglichen, dürfte so die Arbeit im Hinblick auf die vielfach rüdfällige und den Keim zu Streitigkeiten in sich tragende Gesetzgebung anderer deutscher Staaten und die vielumstrittene Frage der bestmöglichen reichsgesetzlichen Regelung in ihrem Rahmen dazu beitragen, für die bewährten Grundsätze des badischen Gesetzes einzutreten.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag.

Kündigung von Schuldverschreibungen.

Auf Grund der am 26. Juni l. Js. erfolgten notariellen Verlosung werden folgende Schuldverschreibungen des städtischen Anlehens vom Jahre 1865 auf 1. Oktober ds. J. zur Einzahlung gekündigt:
 Buchstabe A: Nr. 35 über 1000 fl.,
 B: Nr. 35 über 500 fl.,
 C: Nr. 18 über 200 fl.,
 D: Nr. 22 über 100 fl.
 Mosbach, den 3. Juli 1913.
 Gemeinderat.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit
 N.201.2. Pforzheim. Der Karlsruher Rechtsanwalt Dr. Stern und Dr. Klein in Mannheim, klagen gegen den Karlsruher Rechtsanwalt Julius Walter, zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, früher zu Pforzheim wohnhaft, auf Grund des Wechsels vom 25. April 1912 über 250 Mark und des Wechsels vom 21. Aug. 1912 über 253 Mark und unter der Behauptung, daß am ersten Wechsel 50 Mark bezahlt, und ferner daß durch die Protesterhebung 3 M. 30 Pf. Unkosten entstanden seien, mit dem Antrage auf Erlassung eines vorläufig vollstreckbaren, erklärenden Urteils dahin: der Beklagte sei kostenfällig schuldig, an Klägerin die Wechselsummen mit 503 Mark abzüglich bezahlter 50 M. nebst 6 Prozent Zinsen aus 200 M. seit 25. Juli 1912 und aus 253 Mark seit 25. Oktober 1912, sowie die Wechselkosten mit 3 M. 30 Pf. zu bezahlen.
 Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Pforzheim A IV auf

Donnerstag, 4. Sept. 1913, vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 13, geladen.

Pforzheim, 4. Juli 1913.
 Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts A 4.

N.216. Kenzingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Glasermeisters Karl Leonhardt in Herbolzheim wurde durch Wechselsch. Gr. Amtsgerichts hier vom 31. Mai l. Js. mangels genügender Masse eingestellt. Die Vergütung des Konkursverwalters wurde auf 170 M. festgesetzt.
 Kenzingen, 5. Juli 1913.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Strofrechtspflege.

N.200.3.2. Lahe. Der am 30. Dezember 1883 zu Heiligenzell geborene und zuletzt in Lahe i. B. wohnhaft gewesene Kaufmann und Seefeldat der Landwehr I Josef Ditsch, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird beschuldigt, daß er als Wehrmann der Seewehr ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Abtretung gegen § 360 Ziffer 3 StrGB.
 Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts Lahe auf
 Donnerstag, 4. Septbr. 1913, vormittags 8¼ Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht in Lahe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird Verurteilung auf Grund der gemäß § 472 StrGB. vom Königlichen Bezirkskommando Offenbach unterm 1. Juli 1913 ausgesetzten Erklärung erfolgen.
 Lahe, den 3. Juli 1913.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Öffentliche Vergebung.

Nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 für Bauten der Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz Möbellieferung für Koch- und Waschküche und Werkstättengebäude, alles in Tannenholz, in 5 Lose getrennt. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotsordrude vom 7. Juli bis einschl. 19. Juli im Baubureau der Heil- und Pflegeanstalt; Angebote beschließen, postfrei mit genauer Aufschrift, jedes Gebote für sich getrennt, bis längstens 21. Juli, vormittags 10 Uhr, an die Inspektion, Rheingasse Nr. 19. Zuschlagsfrist 4 Wochen.
 Konstanz, 6. Juli 1913.
 Großh. Bauinspektion.

Innenausbau für das neue Abortgebäude auf dem Bahnhof Konstanz nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Verputz-, Schreiner-, Glaser-, Schloffer-, Installations- u. Tischlerarbeiten, Torfit- u. Pflasterarbeiten, Bodenbelag. Zeichnungen, Bedingnisheft und Arbeitsbeschriebe an Werktagen auf unserem Hochbaubureau Bodanstraße 5 zur Einsicht; dort auch Abdruck der Angebotsordrude. Angebote mit Aufschrift, verschlossen, postfrei, bis längstens Montag den 14. Juli d. Mts., 11 Uhr vormittags, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist vierzehn Tage.
 Konstanz, 1. Juli 1913.
 Großh. Bauinspektion.

Erneuerung des Gefäßes auf dem östlichen Gehweg der alten Drebrücke am Südbende des Mühlauhafens in Mannheim nach der Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Plan und Bedingnisheft auf unserer Kanzlei, Tunnelstraße Nr. 5, zur Einsicht. Kein Verkauf nach auswärts. Angebote — Botdrude dazu auf unserer Kanzlei — mit Aufschrift „Gefäß für Drebrücke im Mühlauhafen“, spätestens bis 15. Juli d. Js., vormittags 11 Uhr, verschließen und postfrei bei uns einreichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.
 Mannheim, 30. Juni 1913.
 Großh. Bauinspektion I.

Hochbauarbeiten für Errichtung von Schirmhallen auf Station Wurg nach Finanzministerialverordnung v. 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben.
 N.127.2.

Grab- und Maurerarbeiten: beil. 30 cbm Aushub; 13 cbm Beton-Pfeiler und Sockel; Entwässerung 30 m; Zimmerarbeit: beil. 10 cbm Tannenholz; 170 qm Dach- und 130 qm Wand Schalung; Mauerarbeiten: 35 m Kanäle; 173 qm Kalkputz- oder ähnliche Bedachung; Schmelzarbeit: beil. 800 kg; Anstreicherarbeiten: beil. 680 qm.
 Zeichnungen, Bedingnisheft und Arbeitsbeschriebe hier auf unserm Hochbaubureau und bei der Großh. Bauinspektion in Mannheim zur Einsicht; Abgabe von Angebotsordruden durch uns.
 Angebote mit Aufschrift, verschlossen und portofrei, bis längstens Samstag den 12. Juli 1913, nachmittags 5 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
 Walsdorf, 30. Juni 1913.
 Großh. Bauinspektion.

Von Dienstag, 8. Juli an verfahren die Wagauer **Saduzüge nicht mehr.** N.222
 Großh. Stationsamt Karlsruhe.